



Kennzahlenbericht Pflegefamilien 2023

Das Amt für Soziales hat die Aufgabe, die Eignung von Pflegeeltern abzuklären und die Pflegefamilien zu beaufsichtigen. Die Fachmitarbeitenden treffen in ihrer Aufsichtstätigkeit eine grosse Vielfalt an Pflegefamilien und Pflegekindern an. Der Bericht des Fachbereichs Pflegefamilien zeigt die Zahlen zur Anzahl und Art der Unterbringungen von Kindern in Pflegefamilien sowie Entwicklungstendenzen im Pflegekinderwesen auf.

Kennzahlen zu Pflegefamilien

Pflegefamilien mit Bewilligung per 31. Dezember 2023	281
– davon durch Dienstleistungsangebote in Familienpflege (DAF) begleitet	132
– davon Verwandtenpflege	102

Tabelle 1

Am 31. Dezember 2023 hatten 281 Pflegefamilien eine Eignungsbescheinigung, die sie berechtigt, ein bis höchstens drei Kinder in ihre Familie aufzunehmen. 102 Pflegefamilien bzw. 36 Prozent aller Pflegefamilien betreuen ein verwandtes Kind. 132 Pflegefamilien bzw. 47 Prozent aller Pflegefamilien werden professionell durch Organisationen begleitet, die Dienstleistungen in Familienpflege (DAF) anbieten.

Veränderungen Pflegefamilien im laufenden Jahr

eingegangene Gesuche	66
neu bewilligte Pflegefamilien	51
abgehende Pflegefamilien	52

Tabelle 2

Im Jahr 2023 haben 51 Familien ihre Tätigkeit als Pflegefamilie aufgenommen und 52 Pflegefamilien ihre Tätigkeit beendet. Im Gegensatz zum Jahr 2022 haben mehr Familien ihre Tätigkeit aufgegeben als neue dazugekommen sind.

freie Pflegeplätze per 31. Dezember 2023	56
--	----

Tabelle 3

Geeignete Pflegefamilien erhalten eine Eignungsbescheinigung und werden zur Vermittlung eines Kindes in einen Pflegeelternpool aufgenommen. Mit 56 freien Plätzen im Pflegeelternpool ist die Anzahl freier Plätze im Vergleich zum Vorjahr mit 61 Plätzen leicht gesunken.



10-Jahresverlauf Anzahl Pflegefamilien per Stichtag 31. Dezember

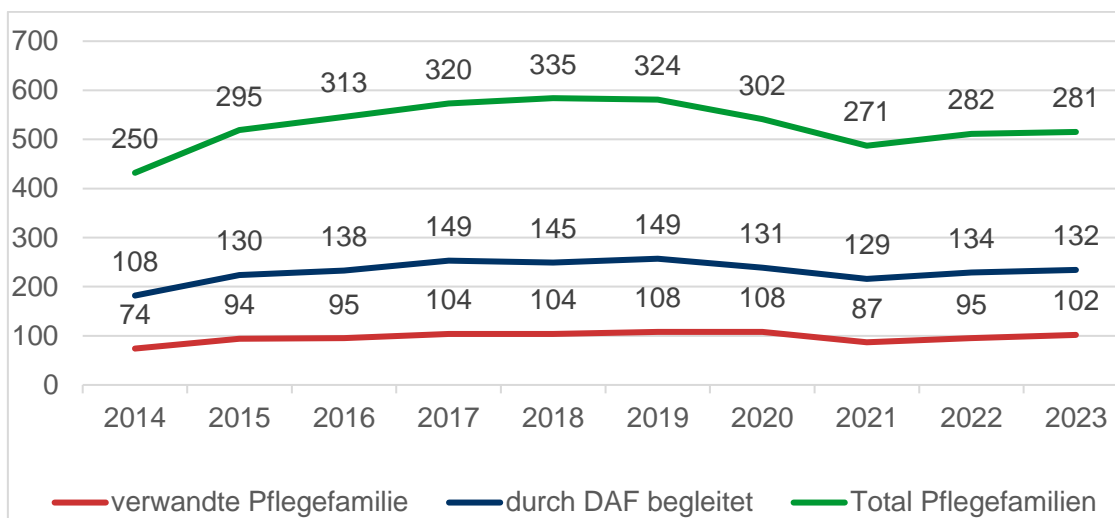


Abbildung 1

Der 10-Jahresverlauf zeigt, dass die Anzahl Pflegefamilien in den Jahren 2014 bis 2018 kontinuierlich angestiegen ist und danach bis zum Jahr 2021 wieder abgenommen hat. Im Jahr 2022 zeigt sich wieder ein leichter Anstieg um 11 Pflegefamilien. Dieser Anstieg ist auf die ukrainischen Pflegeverhältnisse zurückzuführen. Verwandte und Bekannte, die mit einem Kind aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet sind und es hier betreuen, benötigen wie alle anderen Pflegeeltern eine Bewilligung für die Aufnahme des Kindes. Die ansteigende Tendenz wiederholt sich im Jahr 2023 nicht. Rund ein Drittel der Pflegeverhältnisse (Tendenz steigend) sind Verwandtenpflegeverhältnisse. Knapp die Hälfte aller Pflegefamilien wird durch eine Organisation, die Dienstleistungsangebote in der Familienpflege (DAF) erbringt, professionell begleitet.

Anzahl Pflegeverhältnisse

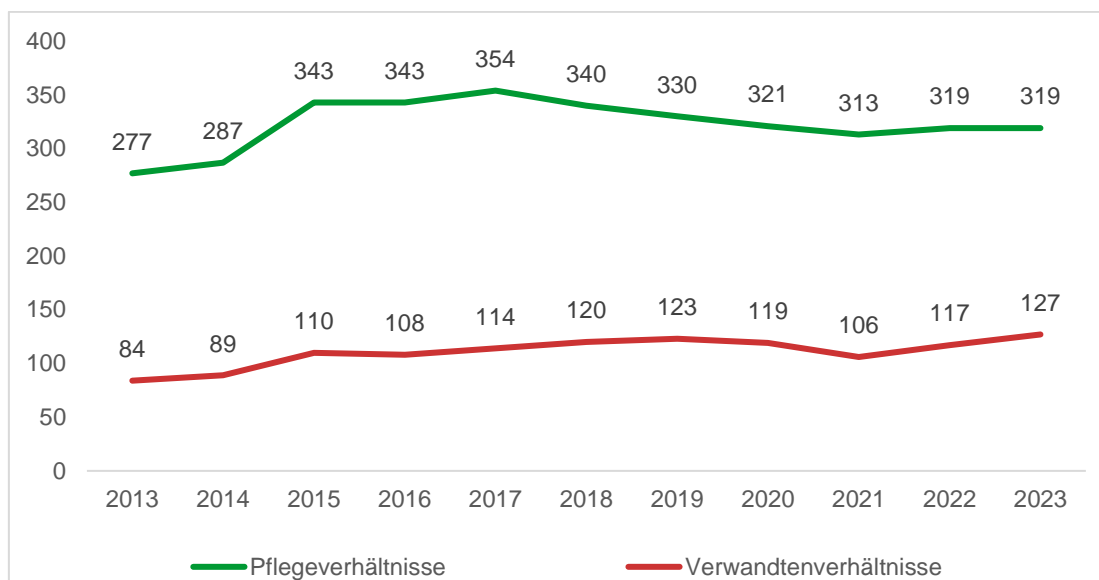


Abbildung 2

Der 10-Jahresverlauf zeigt, dass die Anzahl Pflegeverhältnisse sich relativ stabil eingependelt hat, während sich bei den verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen eine Zunahme abzeichnet.

Unterbringungen per 31. Dezember 2023	319
– davon durch Dienstleistungsangebot in Familienpflege (DAF) begleitet	144
– davon Verwandtenpflege	127
<hr/>	
– Unterbringungen aus Kanton St.Gallen	223
– Unterbringungen aus anderen Kantonen und Ausland	96

Tabelle 4

Die Tabelle zeigt die Anzahl Unterbringungen in einem Pflegeverhältnis am 31. Dezember 2023 auf. Ein Betreuungsverhältnis, in dem ein Kind aus dem verwandtschaftlichen Umfeld z.B. bei den Grosseltern untergebracht ist, unterscheidet sich von einem Pflegeverhältnis, in dem ein fremdes Kind in einer Pflegefamilie betreut wird. Deshalb wird diese Anzahl im Bericht separat aufgezeigt.

Im Kanton St.Gallen wird zwischen langfristigen Unterbringungen, Wochenend- und Ferienunterbringungen sowie Kriseninterventionen und Unterbringungen in Notfallpflegefamilien unterschieden. Eine Krisenintervention ist eine kurzfristige Unterbringung bis zu sechs Monaten, wenn die Eltern bzw. ein Elternteil die Betreuung z.B. aufgrund von Krankheit, stationärer Behandlung, Haft usw. nicht selbst leisten können bzw. kann oder



wenn die langfristige Unterbringung eines Kindes geklärt werden muss. Notfallpflegefamilien nehmen ein Kind innerhalb von wenigen Stunden, wenn die Notunterkünfte des Kantons St.Gallen voll belegt sind, für längstens drei Monate auf.

– langfristige Unterbringungen	243
– Unterbringungen als Wochenend- und Ferienbetreuung	64
– Unterbringungen als Krisenintervention	12
– Unterbringungen in Notfallpflegefamilien	0

Tabelle 5

Am 31. Dezember 2023 bestanden 319 Pflegeverhältnisse. Davon sind 144 Pflegeverhältnisse durch eine DAF professionell begleitet. In 127 Pflegeverhältnissen ist ein verwandtes Kind untergebracht.

Anzahl Pflegekinder per Stichtag

Pflegekinder per 31. Dezember 2023	298 ¹
– weiblich	148
– männlich	150
– 0 bis 2 Jahre	13
– 3 bis 6 Jahre	53
– 7 bis 11 Jahre	68
– 12 bis 14 Jahre	74
– 15 bis 18 Jahre	90

Tabelle 6

In den 319 Pflegeverhältnissen waren am 31. Dezember 2023 298 Kinder untergebracht. 21 Pflegekinder verbringen einzelne Wochenenden und Ferienwochen in einer zweiten Pflegefamilie.

¹ Die Differenz zu den Pflegeverhältnissen entsteht, weil Kinder in zwei Familien ein Pflegeverhältnis begründen können (z.B. Dauerunterbringung und Wochenend- und Ferienunterbringung).



Veränderungen zu Unterbringungen im laufenden Jahr

neue Unterbringungen	130
beendete Unterbringungen	136
<hr/>	
– neue Unterbringungen langfristig	69
– neue Unterbringungen für Wochenenden und Ferien	16
– neue Unterbringungen für Kriseninterventionen	39
– neue Unterbringungen in Notfallpflegefamilien	6
<hr/>	
– Unterbringungen aus dem Kanton St.Gallen	69
– Unterbringungen aus anderen Kantonen und dem Ausland	61

Tabelle 7

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden 130 neue Fremdunterbringungen in Pflegefamilien vorgenommen. Davon haben 69 Kinder ihren Wohnsitz im Kanton St.Gallen und 61 Kinder wurden aus anderen Kantonen in St.Galler Pflegefamilien untergebracht. Bei 69 Kindern handelt es sich um langfristige Unterbringungen, bei 45 Kindern um kurzfristige Kriseninterventionen und 16 Kinder wurden im Rahmen von Wochenend- und Ferienbetreuung untergebracht. Im Jahr 2023 wurden 6 Kinder in Notfallpflegefamilien untergebracht. 136 Pflegeverhältnisse wurden bis Ende 2023 beendet.

Kennzahlen zu Pflegekindern aus dem Ausland

Damit Kinder aus dem Ausland in einer Pflegefamilie in der Schweiz betreut werden können, muss gemäss der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (SR 211.222.338; abgekürzt PAVO) ein wichtiger Grund vorhanden sein. Wichtige Gründe können z.B. sein, wenn das Kind im Heimatland keine Angehörigen hat, die es betreuen können oder wenn Pflegefamilien mit ihrem Pflegekind in die Schweiz migrieren.

Pflegefamilien mit Pflegekindern aus dem Ausland per 31. Dezember 2023	23
Pflegekinder aus dem Ausland per 31. Dezember 2023	25
– Verwandtenpflege	15

Tabelle 8

25 Pflegekinder aus dem Ausland werden in 23 Pflegefamilien betreut. Davon sind 15 verwandte Verhältnisse und 8 nicht verwandte Verhältnisse.



Kennzahlen zu langfristigen Unterbringungen

langfristige Unterbringungen per 31. Dezember 2023	243
– weiblich	127
– männlich	116
– seit mehr als 10 Jahren	42
– zwischen 6 und 10 Jahren	51
– zwischen 0 und 5 Jahren	150

Tabelle 9

Am 31. Dezember 2023 waren 127 Mädchen und 116 Knaben langfristig in Pflegefamilien untergebracht. Rund 17,5 Prozent der insgesamt 243 langfristigen Pflegeverhältnisse bestehen seit mehr als zehn Jahren. 21 Prozent dauern seit sechs bis zehn Jahren und rund 61,5 Prozent bestehen seit weniger als fünf Jahren.

Kennzahlen zu kurzfristigen Unterbringungen

Unterbringungen als Kriseninterventionen (laufendes Jahr)	45
– Unterbringungen in Notfallpflegefamilien	6
– weiblich	11
– männlich	34
– 0 bis 2Jahre	6
– 3 bis 6 Jahre	5
– 7 bis 11 Jahre	9
– 12 bis 14 Jahre	12
– 15 bis 18 Jahre	13

Tabelle 10

Im Jahr 2023 wurden 45 Kinder kurzfristig, d.h. weniger als sechs Monate in einer Pflegefamilie untergebracht. Davon waren 11 Mädchen und 34 Knaben betroffen.



Begriffsdefinitionen

Pflegefamilie

Die Pflegefamilie ist im Besitz einer Eignungsbescheinigung und kann bis zu drei Pflegekinder im Alter von 0 bis 18 Jahren aufnehmen. Pflegefamilien können Dauerbetreuung und/oder Krisenintervention anbieten oder sich als Gastfamilie für Wochenenden und Ferien zur Verfügung stellen.

Eignungsbescheinigung

Pflegeeltern benötigen eine Eignungsbescheinigung, wenn sie sich für die bewilligungspflichtige Aufnahme von Pflegekindern zur Verfügung stellen.

Bei Pflegefamilien aus dem Umfeld des Kindes erfolgt die Eignungsabklärung ebenfalls in der Regel vor der geplanten Unterbringung. Für die Beurteilung der Eignung ist eine enge Zusammenarbeit mit den für den Kinderschutz verantwortlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder den Beistandspersonen notwendig, die das Kind in einer bestimmten Pflegefamilie unterbringen.

Gesuch

Ein Gesuch ist ein Antrag um eine Eignungsbescheinigung und damit um eine Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern. Das Gesuch wird von den Pflegefamilien gestellt.

Pflegeplatz

Im Kanton St.Gallen wird bei Familien, die sich für die Aufnahme von Minderjährigen zur Verfügung stellen, die Eignung unabhängig von einer geplanten Platzierung abgeklärt. Geeignete Pflegefamilien erhalten eine Eignungsbescheinigung und stellen dann einen Pflegeplatz bzw. Pflegeplätze zur Verfügung. Die «besetzten Plätze» sind als «Pflegeverhältnisse» ersichtlich.

Bewilligung

Jede Aufnahme eines Kindes muss bewilligt werden. Pflegeeltern, DAF, Beistandspersonen oder Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) melden dem Amt für Soziales eine geplante Unterbringung in eine Pflegefamilie. Ist die Familie bereits im Besitz einer Eignungsbescheinigung, wird die Bewilligung erteilt, wenn die Unterbringung mit der Eignungsbescheinigung übereinstimmt. Wenn die Familie noch keine Eignungsbescheinigung hat, erfolgt eine Eignungsabklärung.

Pflegefamilienpool

Das Amt für Soziales führt ein Verzeichnis mit freien Plätzen in Pflegefamilien, den sogenannten Pflegefamilienpool. Der Pflegefamilienpool ist nicht öffentlich, wird aber den KESB und den von den KESB für die Suche einer Pflegefamilie beauftragten Mandatstragenden zur Verfügung gestellt.

Pflegeverhältnis / Unterbringung

Ein Pflegeverhältnis ist die vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie. Ein Kind kann in mehreren Pflegefamilien (Dauerpflege und Gastfamilie) gleichzeitig untergebracht sein. Wechselt ein Kind ein- oder mehrmals im Jahr



den Pflegeplatz, wird jede Unterbringung als neues Pflegeverhältnis gezählt. Es werden nur die Pflegeverhältnisse im Kanton St.Gallen in die Statistik aufgenommen.

Ein Verwandtenpflegeverhältnis ist ein Pflegeverhältnis, das durch Pflegeeltern geführt wird, die mit dem Pflegekind verwandt sind.

Pflegekinder

Der Begriff Pflegekind wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre verwendet. Das Pflegekind ist von einem Pflegeverhältnis oder mehreren Pflegeverhältnissen betroffen.

Aufnahme von Kindern aus dem Ausland

Ein ausländisches Kind, das bisher im Ausland gelebt hat, kann nur aufgenommen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (Art. 6 PAVO). Es handelt sich meist um ein verwandtes Kind, das aufgenommen wird. Die Pflegeeltern müssen sich schriftlich verpflichten, ohne Rücksicht auf die Entwicklung des Pflegeverhältnisses, für den Unterhalt des Kindes in der Schweiz aufzukommen.

Kurzfristige Unterbringung

Unter kurzfristigen Unterbringungen fallen Kriseninterventionen, Timeout-Platzierungen, die durch Schulen und Heime veranlasst werden und andere kurzfristige Unterbringungen, wenn die Eltern z.B. wegen Erkrankung oder Haftstrafe ihre Kinder nicht mehr betreuen können.

Notfallpflegefamilien

Wenn die Plätze in den Notunterkünften für Kinder und Jugendliche belegt sind, stehen Notfallpflegefamilien pikettmässig zur Verfügung, wenn weitere Plätze benötigt werden. Die Fachstelle Kinder- und Jugendhilfe koordiniert das Angebot und begleitet die Notfallpflegefamilien.

DAF

Die DAF sind Organisationen, die Dienstleistungsangebote in der Familienpflege anbieten. Sie begleiten und unterstützen die Pflegefamilien in der täglichen Betreuungsarbeit.

Amt für Soziales, April 2024